

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Donnerstag den 20. August

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1291. (1) Nr. 18453.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Um die vorgekommenen Zweifel zu beheben, ob der §. 22 des Stempel- und Taxargeses auch dann Anwendung finde, wenn die Bewilligung zur Einverleibung in die öffentlichen Bücher oder zur Löschung eines in die öffentlichen Bücher eingetragenen Rechts nicht in einer besondern Urkunde, sondern in der über das Hauptgeschäft, wodurch ein dingliches Recht eingeräumt oder dasselbe für erloschen erklärt wird, errichteten Urkunde ertheilt wird, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, mit Decret vom 15. Juli l. J., S. 26379, Nachstehendes zu erklären befunden: Die in dem §. 22 des Stempel- und Taxargeses enthaltene Bestimmung über den zur Bewilligung der Einverleibung oder Löschung in den öffentlichen Büchern erforderlichen Stempel findet nur dann Anwendung, wenn diese Bewilligung in einer besondern Urkunde, nicht aber dann, wenn sie in der über das einzutragende oder zu löschende Recht errichteten Urkunde ertheilt wird, in welchem Falle nur der für das Hauptgeschäft vorgeschriebene Stempel mit Berücksichtigung der Bestimmung des §. 96 (S. 79 italienischer Text) des Stempel- und Taxargeses zu verwenden ist. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 28. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenan
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1296. (1) Nr. 17897.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. d. M., Zahl 22152, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer am 10. Juni l. J., Zahl 22969, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Dr. Martin Ehrmann, öffentl. ordentl. Professor an der k. k. Universität in Ollmüh, wohnhaft in Ollmüh, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, ein den ausländischen Guano ersetzendes künstliches Düngemittel, aus bisher auf diese Weise nicht benützten Stoffen zu erzeugen. — 2. Dem Franz Klein, Herrschaftsbesitzer, wohnhaft in Böptau, im Ollmüher Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer besondern Einrichtung, vermöge welcher Fenster, Thüren, Falldächer und Klappen aller Art so hergestellt werden, daß der Luftzug gänzlich beseitigt werde, ohne jene Verschließungsmittel zu verunstalten, oder die jedesmalige Oeffnung und Wiederverschließung im Mindesten zu beirren. — 3. Dem Jean Baptiste Siméon Teissier, Ingenieur, und dem Hippolyte Antoine Triat, Professor der Gymnastik, wohnhaft in Paris, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung eines Forttreibungs-Apparates (appareil propulseur), welcher auf alle Arten von Dampf- und Segelschiffen, auf Land- und Eisenbahnwagen, auf Ackerbau- und Urbarmachungs-Werkzeuge anwendbar sey. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 20. Januar 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 4. Dem Johann Moro, Handelsmann und Inhaber einer Ziegelerzeugungs-Fabrik, wohnhaft in Hermagor bei Wilsach in Illyrien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, auf ganz leichte und

einfache Art runderförmige, wie auch gewöhnliche ordinäre Mauerziegel mit Falz, so wie Ziegel mit Falznute und Feder zu erzeugen, welche einen unzerrenbaren Rund-, Quer- und Längenverband bilden, und durch ihre Anwendbarkeit bei allen Bauten einen großen Vortheil gewähren. — 5. Dem Tobias Kohn, Knöpf- und Schnürmacher, wohnhaft in Prag, Nr. G. 461, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, alle Arten von Posamentir- und Bandwaren, Fransen, Crepinen und Knöpfen mit und ohne Dessins, mittelst eines neuen, eigens hiezu erfundenen Webstuhles zu erzeugen, ohne hiezu sachkundige Personen zu bedürfen, wobei übrigens sich diese Waren und Erzeugnisse durch vorzügliche Reinheit, Güte und Wohlfeilheit vor den bisherigen derlei Posamentir-Arbeiten auszeichnen. — 6. Dem Bernhard Berolfa, bürgl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 55, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, goldenen, silbernen und bronzenen Uhr- und Halsketten durch Anwendung von Kautschuk Elasticität zu verschaffen. — 7. Dem Cajetan Fohn, Eisenwerks-Director, wohnhaft in Dzd bei Putnok, Gömörer Comitats in Ungarn, (durch Mathias Dollenz, sämtlicher Rechte Doctor, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 638), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Heißapparates für Dampfmaschinen, insbesondere für Locomotive auf Eisenbahnen und für Dampfer, wobei nicht nur alle Abfälle des Brennstoffes benützt, sondern auch 50 bis 60 Percent desselben erspart und der kostspielige Schloß entbehrlich gemacht werde. — 8. Dem Joseph Fogowiz, Inhaber einer Kastrir-Anstalt, und dessen Sohne Joseph Fogowiz, akademischen Kunstzögling, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 42, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines Kastrir- und Rubricir-Instrumentes, wobei durch eine schnelle Vorrichtung die Linien auf jede beliebige Stelle des Papiere und nach jedem Bedürfnisse versehen werden können, an Schnelligkeit und Reinheit gewonnen werde, und insbesondere die rubricirten Papiere billiger, als bisher zu stehen kommen. — Laibach den 29. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Subernalrath.

3. 1290.

Nr. 18,457.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 11. Juli 3., 3. 27,025, sind die auf Franz Dürschner lautenden und in der Privilegien-Urkunde des Joachim Sammer vom 18. März 1836 auf das Joachim Sammer'sche Drittel des Privilegiums auf Ankündigungstafeln vorgemerkten Pfand- und Gesellschaftsrechte rücksichtlich einer Einlage pr. 5000 fl. G. M. und einer mit Urtheil des hiesigen Civil-Gerichtes ddo. 23. Mai 1844, 3. 4271, dem Franz Dürschner zugesprochenen Conventional-Strafe, wegen nicht errichteter Ankündigungs-Anstalt in Prag, pr. 1000 fl. G. M., laut Einantwortungsbescheides des Wiener Civilgerichtes ddo. 3. April 1845, 3. 20,664 und des Legitimationsbescheides vom 10. März 1846, 3. 15614, an den minderjährigen Sohn des Franz Dürschner, Joseph Dürschner, als einzigen Intestaterben, übergegangen. Ferner sind die auf den minderjährigen Sohn des Franz Dürschner, Namens Joseph Dürschner, umgeschriebenen Pfand- und Gesellschaftsrechte auf das Joachim Sammer'sche Drittel dieses Privilegiums, rücksichtlich einer Einlage pr. 5000 fl. G. M., so wie das für eben denselben umgeschriebene Executionrecht, rücksichtlich einer Conventionalstrafe pr. 1000 fl. G. M., mit obervormundschastlicher Genehmigung des Wiener Civilgerichtes ddo. 10. März 1846, 3. 15,614, von der Vormundschaft des minderjährigen Joseph Dürschner, J. G. Beer, Bürger in Wien, und Maria Dürschner an Franz Mauzka, k. k. Schwarzenberg'schen Rechnungs-Revidenten, und Carolina Prugberger, Hausbesitzerin in Wien, unter persönlicher Intervention des Herrn Dr. Egger, Hof- und Gerichtsadvocaten, mit Vertrag vom 23. Jänner 1846 abgetreten worden. — Ferner sind die nachfolgenden Privilegien verlängert worden: 1) Das dem Giovanni Abandio de Widmann Rezzonico zu Venedig unterm 23. Mai 1845 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, mittelst Anwendung von Wasser und Luft Fahrzeuge auf dem Wasser, Fuhrwerke, Fabriken aller Art u. s. w., in Bewegung zu setzen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — 2) Das dem Joseph Siegl, Chemiker zu Dttakring nächst Wien, unterm 10. Juni 1844 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bereits unterm 22. Februar 1841 privilegierten wasserdichten Pergament-Blanz-u.

Filzhüte, auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. des dritten und vierten Jahres. — 3) Das dem Joseph Maria Durand, Parfumeur in Mailand, auf die Erfindung einer neuen Gattung vorzüglichlicher raffinirter Seife, unterm 6. October 1842 verliehene Privilegium, auf die weitere Dauer von 2 Jahren, d. i. des 5. und 6. Jahres; — und 4) das dem Louis v. Orth unterm 27. Juni 1845 verliehene Privilegium, auf die Erfindung eines Verfahrens, wodurch den Incrustationen der Dampfkessel vorgebeugt oder schon bestehende derlei Incrustationen entfernt werden, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — Laibach am 30. Juli 1846.

z. 1292.

Nr. 17,896.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Infolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 9. l. M., z. 22,398, hat die k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien zu verlängern befunden, und zwar: 1) Das Privilegium des Victor Considérant in Paris, ddo. 20. Juli 1840, auf die Entdeckung einer neuen Bewegkraft durch wechselweise und plötzliche Erhizung und Erkältung eines fixen, nicht flüssigen Gases, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 7. Jahres. — 2) Das Privilegium des Carl Fränkl zu Wien, auf die Erfindung eines Mittels zur Vertilgung der Wanzen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 4. Jahres. — 3) Das Privilegium des Friedrich Rochleder, Doctor der Medicin in Wien, ddo. 14. Juni 1845, auf die Erfindung, aus Glain und Fett eine krystallinische, der Stearinsäure in ihren Eigenschaften ähnliche Masse, (Glaindin-Säure) zu erzeugen, und aus dieser Lichter und andere Producte zu verfertigen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — 4) Das dem Bernhard Weichmann, Buchscheervergehilfen in Wien, unterm 14. Juni v. J. verliehene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Appretirung des Luches und anderer, der Appretur unterliegenden Stoffe auf die weitere Dauer eines, d. i. des 2. Jahres; — und 5) das dem Leopold Kohn, Handelsmann zu Brünn, unterm 10. Juli 1843 verliehene dreijährige Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Schafwoll-Sortir- und Reinigungsmaschine, auf die weitere Dauer von 3 Jahren, d. i. des 4., 5. und 6. Jahres. — Ferner sind von der k. k. allgem. Hofkammer am 7. und 8. l. M., z. 3. 27,105, 27,171 u. 24098, nachstehende aus-

schließende Privilegien verlängert worden: — 1) Das dem Simon Stampfer, Professor am k. k. politechnischen Institute in Wien, und Christoph Starke, leitenden Werkmeister daselbst, unterm 28. Juni 1836 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Construction der Nivellir- und der Distanzmesser und anderer ähnlicher Instrumente, auf die weitere Dauer eines, d. i. des eilften Jahres. — 2) Das dem Andrea Odoardo Gill, Gutsbesitzer zu Verona, unterm 26. April 1845 verliehene Privilegium, auf die Entdeckung eines Apparates zur Absonderung des Fleisches der Oliven von dem Kerne, und eines zweckmäßigen Verfahrens, mittelst einer bisher unbekanntten Maschine, Öl aus den Oliven zu pressen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — 3) Das dem Anton Wettermann zu Prag unterm 27. Juni 1845 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Construction der Billards, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — Endlich hat zufolge eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 7. l. M., z. 23,835, Ferdinand Burgett, Dirigent der privilegirten Dampfmühle in Wien, auf die Geheimhaltung der Beschreibung seines Privilegiums ddo. 5. August 1844, auf die Erfindung einer Vorrichtung an Siebwerken, verzichtet, und es wurde von der hohen Hofkammer dieser Landesstelle eine Abschrift der Beschreibung des erwähnten Privilegiums mit dem Auftrage zugestellt, dieselbe zu Jedermanns Einsicht in die Privilegien-Register eintragen zu lassen. — Laibach am 29. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. 1275. (3)

Nr. 6885.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Victor Hradeczky, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli l. J. in Laibach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Hrn. Johann Nep. Hradeczky, k. k. Rath, Bürgermeister und ständischen Berordneten, die Tag-satzung auf den 28. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. August 1846.

3. 1276. (3) Nr. 6826.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bertazhnik und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Realitätenbesitzerin Francisca Schidan, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung eines jeden Anspruches aus dem, auf dem, dem Grundbuchsamte des Laibacher Stadtmagistrates sub Rect. Nr. 1811 dienstbaren Terrain, Pafjibrod, wegen 260 fl., seit 9. Juli 1803 vorgemerkten wirthschaftsamtlichen Vergleichprotocolle ddo. Wirthschaftsamt Commenda Laibach 1. März 1803, eingebracht und um Anordnung einer Tagssagung gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Bertazhnik und seine unbekannt Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautschitsch, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 1. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1272. (3) Nr. 3255.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's ist über Ansuchen des Johann Saller von Seedorf, die mit dießgerichtlicher Bescheide vom 20. Februar 1846, 3. 796, bereits bewilligte und mit Bescheide vom 3. Mai l. J., 3. 2046, sistirte executive Feilbietung der, dem Matthäus Artatsch gehörigen, zu Innergoritz liegenden, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 1282 fl. 10 kr. bewertheten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör reassumirt, und es werden zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 27. August, 28. September u. 22. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Tagssagung aber auch unter demselben

hintangegeben wird, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. Juli 1846.

3. 1273. (3) Nr. 1839.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Erforschung und Liquidation der Verlasspassiva und zugleich Verlassactiva nach dem am 13. December 1845 zu Bresowitz Nr. 21 verstorbenen Halbhändler, Jacob Armetsch, die Tagssagung auf den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaunt. Wobon die Verlassgläubiger bei dem Anhang des §. 814 b. G. B., die Verlassschuldner aber mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt werden, daß gegen die nicht Erschienenen gleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden wird.

Laibach am 22. April 1846.

3. 1274. (3) Nr. 2438.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach werden hiemit die Gläubiger der am 29. März l. J. zu Ebersfeld verstorbenen Realitätenbesitzerin, Maria verwitweten Martinig, aufgefodert, ihre Ansprüche an deren Verlass bei der auf den 27. August 1846 um 9 Uhr anberaunten Tagssagung, gegen sonstigen Eintritt der Rechtsfolgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juni 1846.

3. 1277. (3) Nr. 937.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionsache des Mathias Wolfinger von Planina, wegen schuldeiger 453 fl. 42 kr. c. s. c., vom Bezirksgerichte Haasberg mit Bescheid vom 10. März 1846, Nr. 955, bewilligten Feilbietung der, dem Andreas Suppin von Loitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 308 zinsbaren, auf 1518 fl. 50 kr. geschätzten Drittelhube zu Oberlaibach, die Termine auf den 11. August, den 15. September und den 13. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei festummt worden, mit dem Beisage, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insb.ondere die intabulirten Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, wornach unter andern jeder Licitant ein Badium pr. 1518 fl. 53 kr. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Mai 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach den 12. August 1846.

K r e i s ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1295. (1)

Nr. 9449/13,206.

tion auf den 24. August d. J. anberaumt, und Vormittags um 9 Uhr, wie gewöhnlich, im Directions-Locale des Priesterhauses abgehalten werden. — Hiezu werden Lieferungs-lustige, unter Bekanntgebung des, von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung ermittelten beiläufigen Bedarfes an Materialien, deren Ausrufspreise und der vorgezeichneten Licitationsbedingnisse, eingeladen.

Licitations-Kundmachung.

Zur Beistellung der für das vereinte Bisthum Gurker und Lavanter Priesterhaus zu Klagenfurt, im Schuljahre 1846/1847 erforderlichen Materialgegenstände, so wie wegen Uebnahme der Wäschereinigung, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 28. Juni l. J., 3. 15,784, die Minuendo-Licitations-

Post-Nr.	Beiläufiger Bedarf	Benennung der Materialgegenstände.	Ausrufspreis pr. Elle, Stück etc.		Hieraus entfällt das Gelderforderniß	
			G. M.		G. M.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
1	350 Ellen	schwarzes, $\frac{7}{8}$ Ellen breites, decatirtes Tuch	2	20	816	40
2	250 do.	schwarzen, $\frac{2}{3}$ Ellen breiten Perkan	—	25 $\frac{2}{4}$	106	15
3	220 do.	Taslarbinden mit echtfärbigen Streifen	—	18 $\frac{2}{4}$	67	50
4	50 Stücke	ellenlange, echtfärbige Mantelschlingen	—	12	10	—
5	50 do.	rothe, echtfärbige Olivenknöpfe	—	2	1	40
6	100 Paar	schwarze Sockenstrümpfe	—	47 $\frac{3}{4}$	79	35
7	100 do.	do. Duxerstrümpfe	—	52 $\frac{2}{4}$	87	30
8	200 do.	weißwirnene Männerstrümpfe	—	37 $\frac{2}{4}$	125	—
9	200 Stücke	blaue leinene Sacktücher	—	12	40	—
10	750 Ellen	ellenbreite Lederleinwand	—	19 $\frac{2}{4}$	243	45
11	800 do.	do. weiße reißene Hausleinwand	—	19	253	20
12	90 do.	do. dunkelblaue do.	—	19	28	30
13	20 do.	Handtücherzeug	—	17	5	40
14	60 do.	Tischzeug	—	22 $\frac{2}{4}$	22	30
15	60 do.	$\frac{7}{8}$ Ellen breiten Matragen-Ueberzugzeug	—	18	18	—
16	40 do.	ellenbreite Strohsackleinwand	—	10 $\frac{3}{4}$	7	10
17	20 Stück	Bettdecken von gedruckter Keiffenleinwand	3	18	66	—
18	20 do.	Bettkochen	3	26	68	40
19	50 do.	Halbcastorhüte	1	48	90	—
20	700 Pfund	Unschlittkerzen mit Baumwolldocht	—	13 $\frac{3}{4}$	160	25
21	100 do.	do. mit Garndocht	—	13 $\frac{1}{4}$	22	5
22	100 do.	Baumöl	—	18	30	—
23	200 Paar	Männerbandschuhe	2	10	433	20
24	170 Klafter	Brennholz, gemischtes, hartes, gut getrocknetes 12"liges, in das Haus gestellt	2	40	453	20
25	400 do.	Brenn-Föhrenholz, altstämmiges, gut getrocknetes, 12"liges, ebenfalls in's Haus gestellt	2	8	853	20
Summa . . .					4090 fl.	35 fr.

Licitations - Bedingungen.

1) Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität und das Talar Tuch fest und farbhältig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher streng verhalten, denselben zurückzunehmen und dafür bessere Ware zu stellen; wosfern er sich aber hiezu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhausdirection frei, die abzuliefernden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten, dem Aluminate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Bestellung jeder Materialgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Das benötigte Tuch, der Perkan, die weißkreistene Hausleinwand, die dunkelblaue Hausleinwand, die Talarbinden, die Mantelschlingen, Olivenknöpfe, der Matrazenzwisch, die Bettdecken, Bettkissen und Strohsackleinwand sind bis 10. September; die weiße Lederleinwand, der Tisch- und Handtuchzeug, die Kerzen, das auf Kosten des Erstehers im guten u. getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz ist bis 20. September; die leinenen Sacktücher, die schwarzen Socken u. Duzerstrümpfe, die weißwirmenen Männerstrümpfe, die erste Hälfte der Bandtschuhe sind bis 20. October; die Halbcastorhüte bis letzten December 1846 u. die zweite Hälfte der Bandtschuhe bis letzten März 1847 beizustellen. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfd. vom Ersteher abgeholt werden. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine, das für das Schuljahr 1846 — 1847 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendoversteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10% Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitacion erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitacion ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in

Raten, jenachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersteher ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitat Protocol durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung von der hies. Landesstelle verbindlich; selbes hat also eintweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Befehle jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden und sonach das Licitat. Protocol die Stelle desselben vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem besagten Protocoll die classenmäßigen Stämpel von der nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. — Die Reinigung der Wäsche wird unter nachstehenden Bedingungen übernommen. — 1) Der wöchentliche Reinigungsbedarf ist auf 100 Köpfe, ohne jedoch dieselben für das ganze Jahr zu verbürgen, berechnet. — 2) von jedem der angenommenen 100 Alumen werden nachfolgende Stücke wöchentlich in die Wäsche gegeben: a. Ein Hemd im Winter und 2 in den Sommermonaten; b. zwei Solarüberschlägel im Winter und 3 in den Sommermonaten; c. 1 Paar Strümpfe im Winter u. 2 Paar im Sommer oder 3 Paar Fußsocken; d. 1 Paar Gattien; e. 2 Sacktücher; f. alle 14 Tage ein Schlafrockel, eine Schlafhaube u. 1 Polsterüberzug, im Falle, daß einzelne Alumen diese Stücke eigenthümlich besitzen; g. ein Handtuch, eine Serviette u. $\frac{1}{2}$ Tisch Tuch pr. Kopf, endlich ein Paar Leintücher monatlich pr. Kopf. — 3) Die genannten Wäschstücke werden von dem die Wäschereinigung Uebernehmenden in jeder Woche beim jeweiligen Hausmeister des Priesterhauses in Empfang genommen und am Samstage derselben Woche rein gewaschen und mit möglichster Verhütung, daß sie nicht zerrissen werden, allort verlässlich zurückgestellt. — Hierbei darf weder auf Jahreszeit, noch auf Witterung, noch auf andere, wie immer geartete Ausreden und Vorwände Rücksicht genommen werden. Insbesondere müssen die Solarüberschlägel gut gebiegelt u. die einem jeden Alumnus gehörigen und nummerirten Stücke der Wäsche bereits zusammengelegt, zurückgebracht werden. — 4) Sobald die schwarze Wäsche von dem Reiniger derselben gezählt und übernommen wird, hat derselbe für sie zu haften. Geht davon etwas verloren, so hat er selbes entweder in natura zu ersetzen, oder den dafür geforderten Werth im

Gelde zu vergüten, mit Ausnahme der, dem Priesterhause selbst gehörigen Wäsche, welche in diesem Falle immer in natura ersetzt werden muß. — 5) Der Licitant hat sich noch vor der begonnenen Licitation gehörig auszuweisen, daß er sowohl die zur Uebernahme dieser großen Wäschereinigung benötigten Geräthschaften, als: Schaffer, Waschkesseln, Waschstriche u. s. w. besitze, als auch den zum Aufhängen der Wäsche erforderlichen Platz habe. — 6) Derjenige, der die Priesterhauswäschereinigung erlösen wird, hat eine Caution von 60 fl. C. M. für die anvertraute Wäsche in die Priesterhauscasse nach erfolgter Licitation sogleich zu erlegen. — 7) Die einjährige Contractszeit für die Wäschereinigung fängt mit 1. October 1846 an und dauert bis Ende October 1847. — 8) Sollten von Seite des Wäschübernehmers die Licitations-Bedingnisse nicht genau erfüllt werden und derselbe z. B. die Wäsche veruntreuen, nicht befriedigend reinigen, oder nicht zur rechten Zeit zurückstellen, so bleibt es der Priesterhausdirection einerseits unbenommen, den Wäschcontract aufzuheben und mit der Wäschsäuberung eine anderweitige Vorsicht zu treffen, so wie anderseits ausdrücklich bedungen wird, daß in einem derlei contractwidrigen Falle die Schadloshaltung von der eingelegten Caution einzubringen wäre. — 9) Die contractmäßige Bezahlung des Wäscherlohns für die

Alumnenwäsche wird nach dem Auslaufe eines jeden Monates (wenn in der Priesterhauscasse Barschaft vorhanden ist,) gegen Interimsscheine geschehen; für die übrige Priesterhauswäsche aber nach der bisherigen Gepflogenheit nach dem Auslaufe des Jahres erfolgen, welche sämtliche Bezahlung am Schlusse des Contractjahres auf gesetzlichem Stämpel abzuquitiren seyn wird. — 10) Der Wäschübernehmer hat die vorliegenden Bedingnisse eigenhändig und mit Zuziehung zweier Zeugen zu unterschreiben; dadurch werden selbe rechtskräftig und für denselben sogleich, für das Priesterhaus jedoch erst nach erfolgter Licitations-Ratification des h. k. k. Guberniums verbindlich. — 11) Da das in Betreff der daigen Priesterhauswäschereinigung aufzunehmende Licitations-Protocoll die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten wird, so ist der Ersteher der Alumnenwäschereinigung verbunden, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stämpel von der nach seinem Mindestbote für die Wäschereinigung entfallenden Geldsumme beizulegen. Endlich 12) wird zum Ausrufspreis der in der Rede stehenden Wäschereinigung der für das Militärjahr 18⁴⁵/₄₆ erzielte Ersterungspreis, nämlich für einen Alumnen 16¹/₄ fr. W. W. angenommen. — Vom k. k. Kreisamte Klagenfurt am 7. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1303. (1)

Nr. 603.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Pono-vitsch zu Wartenberg ist die Dienersstelle für die Hauptgemeinde Sagor, mit einer Löhnung jährlicher 80 fl. aus der Bezirkscassa, in Erledigung gekommen. — Individuen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, und sich mit der Kenntniß des Lesens und Schreibens, der deutschen und krainischen Sprache, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen können, haben ihre dießfälligen Competenzgesuche bis 15. k. M. hierorts, und zwar, wo möglich persönlich zu überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 18. August 1846.

Z. 1299. (1)

Nr. 2246.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 3. April d. J. zu Połane sub Conscr. Nr. 1 verstorbenen Halbhüblers, Joseph Kopatsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgesordert, zu der auf den 5.

September l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Anmelbungs- und Liquidationstagsagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche rechsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 31. Mai 1846.

Z. 1297. (1)

Nr. 2987.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hie mit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache der Vertraud Trontl von Sapp, Bezirk Weixelberg, wider Maria Kramer und Andreas Kramer, als Vormünder der m. Johann Kramer'schen Kinder von Piauzbüchel Haus Nr. 1, in die executive Feilbietung der, in den Johann Kramer'schen Verlaß gehörigen, zu Piauzbüchel sub Conscr. Nr. 1 gelegenen, der Grasschaft Auerberg sub Urb. Nr. 406 dienstbaren, auf 416 fl. gerichtlich bewerteten Rausche, nebst den auf 1 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnissen, wegen, aus dem Urtheile vdo. 8. October 1843, Z. 4598, Schuldigen 54 fl. 51 kr. gemilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstermine auf den 24. September, 22. October und 23. November l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Befehle angeordnet, daß die benannte Realität und die in die Execution gezogenen Fahrnisse bei der er-

sten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um, oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 3. Juli 1846.

3. 1298. (1) Nr. 2605/3513.

E d i c t.

Zur Liquidirung der Verlasspassiva und Activa nach dem zu Gostesche verstorbenen Lorenz Gaber, wird die Tagatzung auf den 9. September l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte festgesetzt, zu welcher die Verlassschuldner und Gläubiger, und zwar die Letztern bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 22. Juli 1846.

3. 1289. (1) Nr. 2179.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird kund gemacht: Es habe über Einschreiten der Frau Celestine Nisch, in die executive Feilbietung des, den Eheleuten Anton und Margareth Baumgartner gehörigen, der Pfarrgült St. Stephan zu Adelsberg sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, auf 8657 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Stallung zu Adelsberg, dann der zur k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1 u. 1²/₈ unterthänigen, auf 884 fl. 30 kr. G. M. bewertheten Ueberlandsgründe und der vorräthigen Fahrnisse gewilliget, und werden hierzu drei Termine, als: der erste auf den 15. September, der zweite auf den 15. October und der dritte auf den 16. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt, daß diese Pfandobjecte bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden. — Bemerkt wird, daß dieses zwei Stock hohe neu erbaute Haus an der von Laibach nach Triest führenden Commercialstraße liegt, und zum Betriebe des Wirthshausgewerbes sehr geeignet ist.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 5. August 1846.

3. 1294. (1) Nr. 1094.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: daß die mit Bescheide vom 6. Juli l. J., 3. 895, bewilligte, und auf den 10. September l. J., früh 9 Uhr angeordnete executive Relicitation der, vom Bernhard Klander von Neumarkt erstandene, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 18 dienstbare Ganzhube zu Siegersdorf, einstweilen sistirt werde.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt den 14. August 1846.

3. 1288. (1) Nr. 2389.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Berg von Witterdorf, Curators des Georg Kikel'schen Verlasses, wider Mathias Kikel von Neulag, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. März 1844, 3. 631, bewilligten, sodann sistirten executiven Feilbietung der, in Neulag sub G. Nr. 7 und R. Nr. 714 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 600 fl. geschätzten 3/16 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des im Schönberge sub Top. Nr. 83 liegenden, dem Herzogthume Gottschee zehentbaren, auf 40 fl. geschätzten Weingarten, wegen schuldiger 180 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., in loco Neulag, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. August 1846.

3. 1284. (1) Nr. 1281.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: daß man den Anton Janeschitsch, Kalschler von Streindorf Haus Nr. 20, nach den gepflogenen Erhebungen für wahnsinnig erklärt, und demselben den Georg Glinscheg von dort als Curator aufgestellt habe.

Bezirksgericht Weirelberg am 7. August 1846.

3. 1278. (3) Nr. 2513.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Joseph Jonke von Niedermösel, die executive Feilbietung der, dem Andreas Kuppe gehörigen, in Schwarzenbach sub Rect. Nr. 434 u. 435 gelegenen 28 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub G. Nr. 10, dann der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen gemeinschaftlichen Schätzwerthe pr. 407 fl. 24 kr. G. M., wegen schuldiger 235 fl. G. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 25. August, 24. September und 24. October 1846, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde loco Schwarzenbach mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert an Mann gebracht würden, bei der dritten auch unter demselben, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 29. Juli 1846.